D BA

MALER UND POETEN
BÜRGER UND MARKGRAFEN

Aus Ansbachs Geschichte

Herausgegeben von Adolf Lang
in Zusammenarbeit mit Werner Bürger, Hermann Dallhammer
und Martin Krieger

Werner Bürger
Zinngiesser in Ansbach

Wiedfeld & Mehl, Ansbach 1978

Zinngießer in Ansbach

Werner Bürger

Herrn Zinngießermeister Erwin Göschel in Dankbarkeit zugeeignet

Der aufmerksame Besucher des Ansbacher Markgrafenschlosses und des Museums wird oft mit Erstaunen von den verschiedensten Zeugnissen des einheimischen Kunsthandwerks vornehmlich des 18. Jahrhunderts erfahren. Wer sein Interesse ergänzend von der historischen und wissenschaftlichen Seite stillen will, wird aber meistens vergeblich nach entsprechenden Unterlagen suchen. Nur auf dem Gebiet der Keramik, genaugenommen wiederum nur Fayence und Porzellan des 18. Jahrhunderts, wird er durch die Arbeiten von Adolf Bayer und Martin Krieger umfassend unterrichtet.

Daß dieses Thema trotz stattlicher Bücher noch keineswegs erschöpft ist, zeigen eine Reihe kleinerer Studien vor allem aus der Feder Martin Kriegers, teilweise in diesem Band abgedruckt, eine unlängst erschienene Arbeit über deutsche Fayencefliesen des 18. Jahrhunderts, die auch Ansbach gebührend berücksichtigt, und in Zukunft ein umfangreicheres Werk von Adolf Lang, der es unternommen hat, aus Kirchenbüchern und anderen Archivalien das gesamte Personal der beiden Manufakturen zusammenzustellen.

Anders steht es mit den weiteren Zweigen des Ansbacher Kunsthandwerks. Adolf Bayer hat einmal in den „Heimatblättern für Ansbach und Umgebung"[1] angeschnitten, welche reichen Gebiete hier der Bearbeitung harren. Vor allem wären die umfangreichen Gruppen der Goldschmiede und Zinngießer zu nennen, oder die Ebenisten, Glockengießer, Lackmaler, Instrumentenbauer, Plattner und Waffenschmiede.

Eine Überprüfung der Bestände des Ansbacher Museums erbrachte einen beachtlichen Bestand von Zinn Ansbacher Meister und der ihrer Hauptlade angeschlossenen Meister anderer Städte des Fürstentums Ansbach. Die inzwischen erfolgte Aufstellung legte nahe, die reichhaltigen Quellen im Ansbacher Stadtarchiv zu überprüfen. Als Grundlage der Arbeiten durfte dabei die stattliche Liste Ansbacher Zinngießer im Standardwerk Erwin Hintzes über „Die deutschen Zinngießer und ihre Marken"[2] herangezogen werden, wo rund 40 Zinngießer der Markgrafenstadt nachgewiesen sind. Es zeigte sich jedoch bald, daß unser Wissen kaum über die Zeit des Wirkens der einzelnen Zinngießer und ihrer Meisterzeichen hinausgeht, wie auch schon nach kurzer Zeit eine spürbare Erweiterung der Angaben Hintzes möglich wurde.

Das wichtigste Dokument für die Verfassung des Handwerks ist der „Kandengiesser ayd", der in dem zu Beginn des 16. Jahrhunderts angelegten „Stadt- und Pflichtbuch" eingetragen ist, einer Sammlung von Eiden und Verpflichtungen, die Bürger, Handwerker und städtische Bedienstete bei ihrem Antritt zu leisten hatten. Es ist durchaus möglich, daß hier Texte aufgenommen wurden, die in das 15. Jahrhundert zurückgehen und die bis dahin nur in Form von Zetteln verwahrt wurden. Diese frühe Zinngießerordnung hat verschiedene Ergänzungen von einer späteren Hand, wohl des 17. Jahrhunderts, die wir im Druck kursiv einfügen (AM 698, 20).

„Kandengiesser ayd

Item ein kanndelgieser soll zuuoran den burger Ayd schwern, wie ein annder burger schwert, Vnnd deß mer, das er all sein Arbait von Zin machen vnnd beraitten soll, Inn allermas, alls sollt Ime die zu Nurmberg, durch die Mayster geschaut unnd gezaichnet werden, Vnnd kain Arbait machen, dann mit dem Zusatz, wie man dann zu Nurmberg, *da zum 10ten gearbeitet werden sollt,* vngeuerlichen thut unnd zaichet, *und dann auf solche gerechte arbeit der hiesigen Stadt wappen und seinen namen schlagen.* Item ob Im Cannden oder Zin Angebotten wurdt zukauffen. Darauf *gndl. hochfrl. Herrschaft Wapen oder der Inwohner insonderheit* der wirt oder Burger zeichen hie zu Onnolzbach stundt, soll er das nit kauffen, on wissen vnnd willen deß, deß zaichen auf dem zin stund, es wer dann, das er ein wissen unnd getrauen zu dem verkauffere het, das dasselbig zin recht herkomen were, oder sunst ander zin daran neme, auch sonnst kain zin oder zeugk kauffen, dar Innen er mercket, Das der nit Recht herkomen zerschlagen oder zerknust were, er het es dann ein getrauen zu dem Verkauffer. Das die Ding on geuerlich, Inn wechsels weyß annder zin daran zunemen, zugienngen. Allß das er sein Hanndel mit kauffen vnnd verkauffen ongeuerlich trieb. Auch das er all Cannden, die Ime auf die Eich hie zunageln gegeben werden, die selbigen, treulichen nach der Stat eich, es sey maß Cannden, viertel Canden, seidlach oder halb saydlach, nageln unnd eychen soll. *Doch daß der nagel in den Virtheils Kanden in 2 quer finger breit in den mas Kanden 1 finger breit und in den kleinen Kändeln ½ finger braidt von dem pord gesezt werde.* Vnnd wann er auch von einem Vogt, Burgermayster vnnd Rathe zu dem angiessen der Cannden, so man den wirtten zu zeitten aufhebt, eruordert wirt, das er getreulichen darob sein soll, Dem armen Alls dem reychen, anzugiessen on alles geuerden, Item ob ein Vogt Burgermayster vnnd Rath, noch hernach etwas funden, Das zu der redligkait seins hanndwercks vnnd hanndels dienet, so Im das zuhallten gebotten wurdt, so soll er das bey diesem geschwornen Aydt getreulich hallten, Alls were Im das von wortten zu wortten vorgelesen, vnnd hier Inn geschrieben."

Darunter stehen denn auch die Aufschwöreinträge einiger Ansbacher Zinngießer:

„Dinstag den 27. Aug. 1661 haben beede Zinngißer allhie Lorentz Quicker und Leonhard Meier obiges juramentum in pleno praestirt.

Dinstag den 6. Dec. 1670 hat Johann Quicker von Onoltzbach diesen aid gelaistet.

Freytag den 15. Nov. 1678 hat Johann Friderich Vogtherr von Guntzenhausen diesen aid abgelegt.

Freytag den 1. Septembr 1682 hat Hanß Ströhlein von Onolzbach den Zinngießersaid geschworen.

Johann Alexander Thiem, Michel Schäffer, Johann Gottfried Reuther und Johann Matthias Behringer, sämbtl. Zinngie-

Schleifkanne der Ansbacher Zimmerleute von Lorenz Quicker, Höhe 55 cm (Museum Ansbach)

ßere allhier haben geschwohren und Pflicht geleistet den 23. Febr. 1717".

Eine Ergänzung erfuhr diese Handwerksordnung durch die am 25. November 1622 erlassene „Müntz- und Tax Ordnung" Markgraf Joachim Ernsts, die in Abschnitt XXIV festlegt: „Die Kandelgiesser sollen zu zehen Pfundt reines Ziens / nur Ein Pfundt Bley Zusetzen / bey Straff Zehen Gülden. Vnd auff die Arbeit / beneben deß Raths Wappen / auch ihre Zeichen schlagen. Solches Ziens soll das Pfundt vmb Sechsthalb Batzen: An Flaschen / Handtfässern /vnnd anderer dergleichen Arbeidt aber / das Pfundt vmb Sechs inn Sieben Batzen / vnnd höher nicht bezahlt. Vnd darbeneben

verstattet werden / welche Alt Zien gegen Newem außwechseln wolten / daß sie auff das Pfundt Drey Kreutzer / In Flaschen vnd Handfässern aber / auff Zwey Pfundt Neun Kreutzer / für den Außwechssel / auffgeben mögen."
Der „Kandengiesser ayd" enthält also die Bestimmung, daß ein neuer Meister zuerst Bürger werden mußte. Für seine Arbeit ist er auf die sehr detaillierte Nürnberger Handwerksordnung verwiesen, vor allem hinsichtlich der Qualitätsprüfung, der Schau und des Zeichen- und Markenrechts, die so wie in Nürnberg stattfinden sollen. Die vorgeschriebene Legierung der Probe zum Zehnten wird 1622 als Legierung von 1 Pfund Blei auf 10 Pfund Zinn angegeben. Am 14. Juni 1820 ließen die Ansbacher Meister Philipp Heinrich, Johann Michael und Johann Philipp Schaefer und Johann Leonhard Hoesch vor dem Landgericht protokollieren, daß das gewöhnliche Zinn zehnlötig, nämlich 9 Pfund englisches Zinn mit 1 Pfund Bleizusatz, das englische Zinn aber ohne Beimischung verarbeitet wird[3]. Heute wird keinerlei Blei mehr beigemischt. Ziemlich breit sind die Vorschriften zur Verhinderung des Ankaufs von gestohlenem Zinn und die Eichvorschriften ausgeführt.

Der Zustand des Handwerks vor allem im 18. Jahrhundert wird bestimmt vom stetigen Kampf der ansässigen Zinngießer gegen unliebsame Konkurrenz und Übersetzung des Handwerks. Als 1735 Johann Gottlob Thierfelder um die Aufnahme als Stadtmeister nachsucht, beteuern die Meister Diehm, Reuter und Eberhard, daß sie selbst kaum ein Auskommen finden könnten, „es würde ihm am Ende nicht anderst gehen alß dem Ströhlein, Schäffer, Böringer und Muller, welche alle verdorben und viele Schulden hinterlaßen hätten". Es käme vor allem aus Frankfurt und Nürnberg so billiges Zinn, sie könnten sich auch keine fremden Gesellen leisten, sondern müßten mit ihren eigenen Söhnen arbeiten und die meiste Arbeit käme zudem aus fremden Orten. Ein weiteres Problem stellten die wandernden Händler mit Zinnwaren dar, die sich meist aus Italienern und vor allem Savoyarden rekrutierten. Ihnen wurde durch ein Mandat vom 25. Mai 1739 der Verkauf von Zinn im Fürstentum verboten.
Dazu kamen Schwierigkeiten mit anderen Handwerken, so z. B. eine größere Auseinandersetzung mit den Gürtlern darüber, wer zinnerne Knöpfe machen durfte. Bemerkenswert ist auch, daß sich die Zinngießer neben den Hafnern in den Vertrieb von Fayencen einschalteten. Die Ansbacher Hafner hatten in einem am 12. Juli 1710 beim Hofrat eingelaufenen Schreiben darauf aufmerksam gemacht, daß zu den hiesigen Kirchweihen und Jahrmärkten stets Fremde mit Hanauer und Frankfurter Geschirr kämen und damit viel Geld aus dem Lande geführt werde. „Nachdeme aber E. Hochfrl. Dhlt. dergleichen porcillin fabric selbsten anzurichten gnädigst inclinirt haben, und bereits, wie wir weitleufftig vernommen, eine zimbliche quantität gefertiget parat liegen solle", sollten die Fremden abgeschafft werden. Die Hafner wollten „alles dermahlen vorrähtlich seyende geschirr, sogleich gegen billigen preiß" annehmen. Dies ist übrigens der früheste Nachweis, daß die Ansbacher Fayence-Manufaktur voll in Betrieb war.

In dem Hofratsbefehl an das Rathaus vom 21. Juli 1710 wurde dem Gesuch stattgegeben, „das nunmehro allhier machende Porcellan" durch die Hafner vertreiben zu lassen, „Verhandlung und Ausspiehlung (in den sog. Glückshäfen) des hanauischen und franckforthl. Guths, denen frembden, nicht mehr verstattet, sondern denen hiesigen Haffnern, die Vertreibung deß allhier verfertigten, biß uff weitere Verordnung allein überlaßen werde". Hier stoßen nun auch die Zinngießer vor, die aber nur auf das „Franckfurther und Hanauer Porcellain Geschirr" reflektierten. Die Hofratskanzlei dekretierte dann am 30. Juli 1710, „daß nicht nur die . . . Meister deß Haffners, sondern auch die Meistere deß Kannengießer Handwercks, das Hanauer und Franckfurther Porcellain Geschirr, auff den bevorstehenden Kirchweyh und nachfolgenden Märckten alhier ganz allein verkauffen, und zum spielen auffsezen; hingegen die frembde gänzlich ausgeschloßen" sein sollten (AM 497, fol. 186—193).
Nach diesen allgemeinen Angaben über das Handwerk lassen wir nun eine Liste der in Ansbach tätigen Zinngießer und ihrer Marken folgen, soweit sie bisher ermittelt werden konnten. Seit ich im „Ansbacher Kulturspiegel" Nr. 10/1966 erstmals über dieses Thema berichten konnte, kam manches neue Ergebnis hinzu, doch wird bei systematischer Auswertung weiterer Archivaliengruppen des Stadtarchivs Ansbach das Bild sich noch erheblich abrunden lassen. Als Grundlage dienten vor allem die verschiedenen Steuerlisten, und zwar die Lichtmeßsteuer-Anlagsregister (LSAR) 1429—1811 (R 540—641), die Wochen- und Weggeldregister (WGR) 1470—1737 (R 690—736), wobei neben eigenen Auszügen auch auf die Teiledition von Adolf Lang[4] zurückgegriffen werden konnte, die Wachtgeldregister (WaGR) 1739—1810/11 (R 740—774), und die kombinierten Lichtmeßsteuer- und Wochen- und Weggeldregister (LS/WGR) 1744—1763 (R 668—686), dann aus der markgräflichen Rathausregistratur (AM) die Handwerksprotokolle von 1740—1854 (AM 433—454) und die speziellen Handwerksakten der Zinngießer (AM 671—674), ein Teil der Stadtprotokolle (SP 7—36), ferner einzelne Akten aus dem Bestand der bayerischen Rathausregistratur (AB), die Bürgerbücher (AM 24 und 25 sowie AB 521a), wobei die Edition des ersten Bürgerbuchs von Ernst Kober mitverwendet werden konnte[5], und schließlich einige der vom Stadtkirchner geführten Kirchenbücher (K), darunter die Abschrift der Taufbücher von 1700—1800 (K 1—8).
Die Schreibung der Namen habe ich nach Hintze eingerichtet, abweichende Schreibungen stehen in Klammern, Diehm und Schaefer wurden einheitlich normalisiert. Bei den Angaben aus den Steuerlisten steht am Anfang der gesamte Zeitraum, in dem der Betreffende nachgewiesen ist, dann folgen besondere Angaben wie Hausgenosse (Mieter) oder Hausbesitz, der immer dann vorliegt, wenn ein Stadtviertel angegeben ist, das im 17. Jahrhundert nach dem entsprechenden Tor benannt wurde, und schließlich Zitate, die sich auf Tod, Vererbung, Wegzug oder Verelendung beziehen. Um die Zeitgrenze zu fixieren, an der die Bezeichnung Kandengießer durch Zinngießer ersetzt wurde, sind auch diese Begriffe aufgenommen.

Hans Neff, Kandelgießer; eingetragen im Lichtmeßsteueranlagsregister für 1448 (R 540).

Kandelgießer (Anonymus); LSAR 1459—1469 (R 540); WGR 1470 (R 691).

Mathes Ernhofer (Ernhöfer, Ernhöffer); LSAR 1478—1493, 1494 „Mathes Ernhöferin" (R 540—542); WGR 1491—1489, 1483/84 „Kandelgiesser" sonst ohne Berufsangabe, zahlt nur das halbe Wochengeld, ist also kein Hausbesitzer; im Gassenregister steht er unter der Ortsangabe: „Vom Herrieder thor hinauff die obern schütt zue bayden seytten biß zum obern thor" (R 691—693).

Kargius Zengle (Zenglein); Hintze V, 71; Bürger 20. Februar 1517 „Kargius Zengle, kantegiesser, ist purger worden Donerstag post Valentini, mit dem geding wo er sich nit mit seinem hantwerg hie mocht enthalten In Jar und tag das er als dan, on entgelt mag weckziehen, doch das er gemainer stat geb was er versessen hab" (AM 24); LSAR 1519, 1520 „Kanelgießer" (R 543—545); WGR 1518 und 1520, 1518 Zenglein, 1520 Zengle (R 695).

Caspar Preuß (Preus); Hintze V, 72; Bürger 22. September 1523 „Caspar Preus von Konigsperg, Cantelgiesser, . . . facti sunt cives tertia feria post Mathei" (AM 24); LSAR 1524—1532 (R 545); WGR 1535 „Caspar Preuß Kandengiesser ist zu Schalkhaussen" (R 697); das 1532 angefangene Viertelsregister lokalisiert ihn im 4. Viertel auf dem Markt (AM 24).

Hans Marr (Mar, Mor, Mohr, Meier); LSAR 1536—1545, 1547—1556 „Hans Mohr Kandengießerin" (R 545—547); WGR 1533—1549, 1553 im Verzeichnis der Weiber „alt Kandelgieserin", 1554 „Hans Mohr Kandelgiesserin" (R 696—698).

Kilian Hoffmann der Ältere (Hofmann), Hintze V, 73 fälschlich Elias Hoffmann; Bürger 12. Juli 1546 „Kilianus Hoffmann, kandengiesser, ist Burger worden Montags nach Kiliani Anno 1546"; nach dem 1532 angefangenen Viertelsregister wohnt er im 3. (Oberen) Viertel (AM 24); LSAR 1547—1588, seit 1576 „Kilian Hofmann der Ellter", 1589 „Kilian Hofmans seeligen Wittib" (R 546—549); WGR 1548—1587, seit 1575 „der Alt" oder „der Elter", 1588—1590 „Kilian Hoffmanns deß eltern seeligen hinderlassene Wittib", 1591 „jezo Hanß Staudt" (R 698—701). „Catharina weilandt Chilian Hoffmanns Burgers und Kandengiesers alhie seligen hinderlassene Wittib" betrieb mit ihren Gesellen die Werkstatt weiter. Ihrem Gesuch einen Störer und Landfahrer abzuschaffen, der sich für einen Kandelgiesser ausgab und ihr „das Brot vom munde abschneiden wolle", wurde am 1. März 1589 vom fürstlichen Hofrat stattgegeben (AM 671, 158).

Kilian Hoffmann der Jüngere (Hofman), LSAR 1575—1588, stets als „der Jünger" bezeichnet, 1589 „Kilian Hofmans deß Jungern seeligen Wittib", 1590—1592 „Kilian Hofmans Kandengiessers wittwe" (R 548, 549); WGR 1575—1587, stets „der jung" oder „der Jünger", 1588—1591 „Kilian Hoffmanns wittwe so ein singer hat", 1593 und 1594 will sie das Wochengeld nicht zahlen, 1595 ist ihr Name im Register gestrichen, 1596 „ist gestorben" (R 700, 701).

Hans Staudt, Hintze V, 74; Bürger 11. September 1589 „Hannß Staudt von Tettelbach, Kantengießer" (AM 25, 42); LSAR 1590—1617 (R 549—551); WGR 1590—1617, 1591 im Haus von „Kilian Hoffmanns des eltern wittib" 1604—1609 Schloßtor, 1610—1613 Oberes Tor, 1613—1617 Schloßtor (R 701—704).

Georg Wagenmann (Wagenman); Hintze V, 75; Bürger 9. Januar 1605 „Kantengießer" (AM 25, 101); LSAR 1605—1637, 1605—1610 Hausgenosse, 1611—1617 Oberes Tor, seit 1618 Schloßtor, er hat die Werkstatt des Hans Staudt übernommen, 1638 „Georg Wagenmanns Kandengießers Erben"; WGR 1603—1635, 1604—1609 Hausgenosse, 1610—1617 Oberes Tor, 1618—1635 Schloßtor, 1636 „Georg Wagenmanns Kantengießers Erben", das Wochengeld von 1633—1635 wird am 6. Mai 1635 vom Spitalmeister bezahlt. Wagenmann ist der erste Ansbacher Zinngießer von dem bislang eine Marke bekannt wurde: unter den Buchstaben G und W eine Gestalt, die eine Waage vor sich hält. Sie ist neben der Stadtmarke in den Sarg für ein am 19. November 1625 tot geborenes Söhnlein des Grafen Georg Wilhelm von Solms eingeschlagen. In einem Schreiben des Zinngießers Lorenz Quicker und seines Mitmeisters Leonhard Maier an Stadtvogt, Bürgermeister und Rat, eingegangen am 17. Juli 1655, weisen jene auf den Zustand des Handwerks hin: „Statt Kündig ists, daß hiebevorn nur ein einiger Zinngieser, Georg Wagenmann, alhier gewesen (deßen Tochter annoch im Leben) welchem es bluthart in seiner Nahrung gegangen, der bey seinem Absterben, nicht einen Creuzer baar Gellt vermächtt, Und in der Kranckheit harte Noth gelitten, deßen Erben Ich Lorenz Quickher der kurz vorhero sich hier nider gethun hernachmahls, alß Er verschieden, 16 Rthr [Reichstaler] theils zur begräbnuß, theils Ufs Rhathauß, und etwas zum Castenambt gegen annehmung seines werggzeugs, bezahlt" (AM 671, 189 ff.).

Michel Kürcher; Hintze V, 76; Kürcher, von Mailand, gibt an, daß er 15 Jahre oder länger umhergezogen, neue Formen und allerlei Schalen auf Silberart gemacht, auch Steinformen schneiden kann. Er bittet die fürstliche Regierung in Ansbach arbeiten zu dürfen (AM 671, 160; undatiertes Schreiben vom Anfang des 17. Jahrhunderts).

Lorenz Quicker (Quickher); Hintze V, 77; Bürger am 28. April 1624 „Lorentz Quicker Kantengießer von Bamberg"; WGR 1624—1684, 1624—1644 Hausgenosse, 1646 „Friedr. Hoffmann seel. Erben, iezo Lorenz Quicker Kantengieser, 1646—1684 Oberes Tor bzw. Oberes Viertel, Hausbesitzer, 1624—1663 Kandengießer, 1664—1684 Zinngießer, 1687/92 „Lorenz Quickers wittib anizo Joh. Vogtherr Seitensticker" (R 705—711); LSAR 1625—1648, 1625—1646 Hausgenosse, seit 1647 Oberes Tor. In den kulturgeschichtlich wertvollen Stadtprotokollen erscheint er 45mal. Mehrfach ist er, zum Teil mit seinem Sohn Johann, in Raufhändel und Beleidigungsdelikte verstrickt, aber auch nachbarschaftliche Irrungen lassen ihn in den Protokollen figurieren. Geradezu köstlich wirkt ein Bericht über eine Bestrafung der beiden Quicker, als sie gemeinsam einen Schreiber mißhan-

delt hatten. Lorenz Quicker hielt dabei den Ärmsten fest, damit ihn sein Sohn Johann um so besser prügeln konnte, zum Abschluß zogen sie dann ihr Opfer am Kragen auf dem Boden herum (SP 29, 177). 1647 erwarb er ein Haus, das dem Oberbad benachbart ist, außerdem hatte er eine Krambude, für die er 1640 den Zins schuldete, 1662 wird er als „Hoff Ziengieser" bezeichnet, 1669 wurde eine Beleidigungsgeschichte mit der Wolfswirtin verhandelt: Sie hatte ihn einen „Mörder, Schelmen, Dieb" geheißen, „er werde dem Galgen nit entlauffen". Quicker gab ihr „versoffene alte trud" zurück und bezeichnete den Blauen Wolf als „ein Schelmshauß". 1676 wurde ihm eine Steuerermäßigung auf 50 Gulden bewilligt (SP 7—36). In dem bereits angezogenen Schreiben an Stadtvogt, Bürgermeister und Rat wegen der Aufnahme des Zinngießergesellen Wolfgang Stamler von Nürnberg schrieb Quicker: „Nachgehendts ist es mir fast eben so schlimm, der Ich doch auch allein gewesen gegangen, und habe mich kümmerlich durch und fort gebracht, wie es ohne weitleuftig erinnern vorhin sattsam bekandt ist. . ." (AM 671, 189ff.). Der Titel Hofzinngießer läßt sich wohl damit erklären, daß er vier Zinnsärge für die Fürstengruft angefertigt hat, die mit der Stadtmarke und seiner Meistermarke gezeichnet sind. Es sind dies die Särge für:

1. Sophia Elisabetha, erste Tochter erster Ehe Markgraf Albrechts, geb. 23. 6. 1643, gest. 6. 12. 1643;
2. Sophia Amalia, dritte Tochter erster Ehe Markgraf Albrechts, geb. 17. 2. 1649, gest. 24. 4. 1649;
3. Henriette Louise, erste Gemahlin Markgraf Albrechts, geb. 20. 6. 1623, gest. 24. 8. 1650; die Verfertigung dieses Sarges durch Quicker unter Mithilfe seiner Frau und zweier Kinder und seinen Mitmeister Leonhard Maier, der schon bei ihm gelernt hatte, ist auch archivalisch nachgewiesen (SP 18, 339); und
4. Sophia, geborene Gräfin zu Solms, Gemahlin Markgraf Joachim Ernsts, geb. 5. 5. 1594 , gest. 6. 5. 1651.

Diese, wenngleich schlichten Särge weisen zusammen mit der Schleifkanne im Museum auf das große handwerkliche Können Quickers hin, der im gesegneten Alter von 91 Jahren am 3. März 1684 bestattet wurde (K 40).

Leonhard Maier (Meier, Mayer); Hintze V, 78; hat nach eigener Angabe bei Lorenz Quicker gelernt, Bürger 23. Dezember 1639 „von Onolzbach, Kandengießer" (AM 25. 207); WGR 1639—1673, 1639 „Er hat berichtet, das er in dem 39. Jar, Im Decembris Erst hochzeit gehalten, Also ihme nit hat könen gerechnet werden", 1639—1645 Hausgenosse, 1646—1673 Schloßtor bzw. Schloßviertel, 1639—1663 Kandengießer, 1664—1673 Zinngießer (R 707—710, 717, 720); LSAR 1640—1673, 1640—1645 Hausgenosse, 1646—1673 Schloßtor bzw. Schloßviertel, seit 1663 Zinngießer, vorher Kandengießer (R 555—561). Er und Lorenz Quicker erhoben 1655 Einspruch gegen die Niederlassung des Zinngießergesellen Wolff Stamler, der dann 1656 in Nürnberg Meister wurde (AM 671, 189ff.). Am 16. Oktober 1673 „ist Leonhard Mayer Zinngießer geistlich zur Erden bestattet worden seines alters 61 Jahr" (K 40 Nr. 130).

Johann Quicker (Hans Quickher); Hintze V, 79; Bürger am 5. Dezember 1670, „von Onolzbach, Ziengieser" (AM 25, 256); LSAR 1671—1705, 1671—1679 Hausgenosse, 1680—1698 Hausbesitzer im oberen Viertel „in dem Haus, so er von Georg Spriegel erkauft", 1699—1705 Obere Vorstadt, 1700—1702 zahlt er nur für das Gewerbe, nicht für das Haus: „wird diß Jahr freygelassen wegen deß neuen Baues", 1703—1705 zahlt er für Gewerbe, und „Hauß und Garten samt den Nebenhäußlein" (R 561—567); WGR 1673—1706, 1673—1678 Hausgenosse, 1679—1698 Oberes Viertel, 1701—1706 Obere Vorstadt, 1683—1689 Viertelmeister, 1709—1718 „Quickers Johann Zinngiesers Wittib" (R 710—715, 717, 721, 722, 737, 738). 1678 ist er des Ankaufs gestohlenen Zinns wegen angeklagt, 1686 wurde ihm, dem „Ziengieser und bierschenck" das Weinschenken abgeschlagen (SP 38, 151, 171; SP 46, 180).
1689 beschwerte sich Quicker zusammen mit Vogtherr und Ströhlein über die Italiener und Savoyer, die im Lande arbeiten (AM 671, 196). Offensichtlich hatte sich Quicker bei seinem Hausbau in der oberen Vorstadt übernommen, da es 1720 von seiner Witwe heißt, nachdem sie mehrfach die Steuer schuldig geblieben war, „Ist in größter Armut gestorben" (AM 825, 73). Vom 17. September 1691 bis zum 12. März 1695 war Johann Friedrich Schäfer bei Quicker in der Lehre (AM 584, 68f.). Am 10. September 1704 ist „Johann Quicker bürger und Zingießer alhier deßen Alter 65 Jahr 5 Monat 24 Tagen" begraben worden (Kirchengemeindeamt Ansbach, Totenbuch des Stadtpfarrers S. 240 Nr. 147).

Johann Friedrich Vogtherr (Vogther); Hintze V, 80; Bürger am 6. Juni 1678 „Von Guntzenhausen, Ziengieser" (AM 25, 272); LSAR 1679—1690, 1679 und 1680 Hausgenosse, 1681—1690 Hausbesitzer im Oberen Viertel (R 562—564); WGR 1679—1693, 1679 Hausgenosse, 1681—1693 Oberes Viertel, 1694 „Johann Friedrich Vogther, Zinngießers Kinder" (R 711, 712).
Er war der jüngste Sohn aus zweiter Ehe des Apothekers und Bürgermeisters zu Gunzenhausen Burkhard Vogtherr und der Judith Heil von Nördlingen, geboren 1657 in Gunzenhausen. Der Vater siedelte 1659 nach Ansbach über, wo er Ratsmitglied, Bürgermeister und Landschaftsadjunkt wurde. Der Sohn Johann Friedrich vermählte sich am 10. März 1678 mit Margareta Pfeifer, der hinterlassenen Tochter des Schuhmachers und Ratsherrn Johann Pfeifer. Von seinen Kindern ist die am 3. Mai 1679 geborene Anna Sophia zu erwähnen, die am 25. Januar 1706 den Hofmaler Johann Roßbach heiratete. Vogtherr war neben seiner Tätigkeit als Zinngießer auch noch Stadtkirchner. Bereits im Alter von 33 Jahren starb er am 21. April 1690 (Friedrich Vogtherr, Geschichte der Familie Vogtherr, Ansbach 1908, S. 126—130, 160).

Johann Ströhlein (Ströhelein); Hintze V, 81; Bürger am 10. Mai 1680 „von Onolzbach, Zinngieser" (AM 25, 276); WGR 1679—1712, 1713 und 1714 „dermahlen zu Uffenheim", 1715 „Johann Strölein, Zinngießer, nunc dessen Tochtermann", Schloßviertel, (R 711—717, 721, 722, 737); LSAR 1681—1715, 1681—1886 Hausgenosse, 1687—1715 Hausbesitzer in Schloßviertel, 1687—1691 „Johann Ströhlein d. jüngere", 1712 „weil er das Handwerk nicht mehr treibt", 1714 „wird gelassen bey 400 fl. weil er hart stecket" (R 563—569). Ströhlein beanspruchte 1709 gegenüber Johann Alexander Diehm, der sich in das Geschäft hatte eindrängen wollen, das Recht des Feilhaltens von Zinn im Schießhaus, das ihm dort seit 29 Jahren zustünde. Der fürstliche Hofrat

erlaubte dies unter dem 3. August 1709 noch für dieses Jahr dem Ströhlein, „ins künfftige aber keinen Zinngießer dergleichen zu verbieten, gestalten es sonst als ein monopolium zu achten wäre" (AM 671, 225ff.). Ströhlein ist wohl nach Uffenheim gezogen und hat dort noch gearbeitet (Hintze VII, 87). Seine Witwe schrieb am 18. März 1726 an Johann Alexander Diehm wegen der Aufrichtung einer regionalen Zinngießer-Zunftlade (AM 672, 5).

Johann Friedrich Schäfer; Lehrling bei Johann Quicker 1691—1695; sein Lehrattestat, das nach Form und Inhalt mustergültig ist, lautet: Stadtvogt, Bürgermeister und Rat von Ansbach bekennen „welcher gestalten Vorweißer dieß Johann Friderich Schäfer, Tit. Herrn Lorenz Schäfers Hochfürstl. brandenburgisch onolzbachischen wohlbestelten Pfarrers zu Ober- und Untermichelbach eheliebl. Sohn den 17. Septemb. anno 1691 bey dem auch zugegen gewesenen Johann Quickern burgern und Meistern deß Zinngießer Handwercks dieß orths in beysein Johann Ströhleins auch burgers und Meisters des E. Zinngießer Handwercks gegen erlegung 100 fl. fränckischer Wehrung lehrgelds vor einen Jungen, das Zinngießer handwerck in 4 Jahren zu erlernen sey aufgedinget und gewohnlicher maßen eingeschrieben worden. Da nun erstbemelter Johann Friderich Schäfer seine lehr Zeit ehrlichen und endlichen erstanden; Alß ist selbiger nachdem Ihme sein lehr Meister Johann Quicker der erstandenen lehr halben gutes Zeugnuß gegeben, und umb seines wohlverhaltens willen selbigen ein halbes Jahr dreingehen laßen, den 12. passato abermahlen vor sizenden Rath in beysein vorermelten Meisters deß Zinngießer handwercks Johann Ströhleins und Johann Ruhens Meister deß flächßner handwercks von herrschaffts, Amts und Handwercks wegen frey gesprochen worden . . . Onolzbach den 25. Aprilis anno 1695" (AM 584, 68f.).

Johann Ernst Müller; Hintze V, 82; Bürger am 23. September 1707 „Zinngießer, ein Burgers Sohn, noch ledig" (AM 25, 345); LSAR 1708—1732, Hausgenosse, 1715 „ist weggezogen, hat sich aber sein Burgerrecht vorbehalten", 1717 „zu Weihenzell", 1719—1723 „Zinngießer zu Weihenzell", 1724—1726 „Schulmeister zu Weihenzell", 1727—1732 „Schulmeister zu Weihenzell alß Zinngießer" (R 567—588); WGR 1708—1733, Hausgenosse, 1708—1720 Zinngießer, 1724—1725 „Zinngieser zu Weyenzell, hat sich das Burgerrecht vorbehalten", 1726—1732 Schulmeister zu Weihenzell, 1732—1733 Schulmeister und „als Zinngießer" (R 714, 715, 722—732, 737, 738). Müller arbeitete in Weihenzell gelegentlich noch als Zinngießer, was eine Beschwerde der Ansbacher Meister zur Folge hatte (AM 671, 227ff.); 1735 gab der Zinngießergeselle Johann Gottlob Thierfelder an, er habe das Werkzeug des verstorbenen Müller gekauft (AM 672, 15f.).

Johann Alexander Diehm (Diem, Dihm, Düm, Dym, Dim, Thym, Thüm), Hintze V, 83, 84; Bürger am 20. Januar 1708 „Kannengießer Von Bernhardswinden, hat eine Burgers

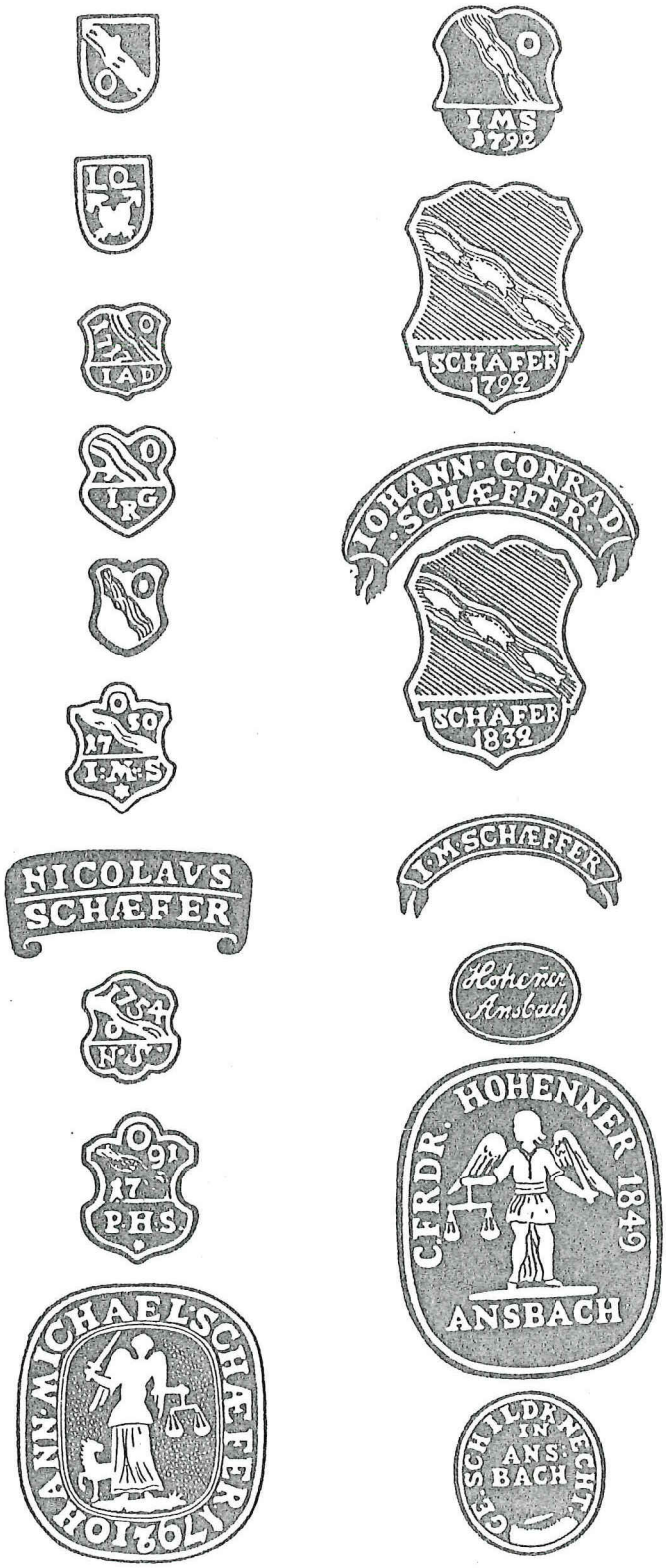

Ansbacher Zinngießermarken; linke Spalte von oben: Stadtmarke 17. Jh., Lorenz Quicker, Johann Alexander Diehm, Johann Gottfried Reuter, Eichmarke 17. Jh., Johann Michael Schaefer, Nicolaus Schaefer (2 Marken), Philipp Heinrich Schaefer, Johann Michael Schaefer; rechte Spalte von oben: ders. Johann Michael Schaefer (2 Marken), Johann Conrad Schaefer, Johann Michael Schaefer, Christoph Friedrich Hohenner, Georg Schildknecht.

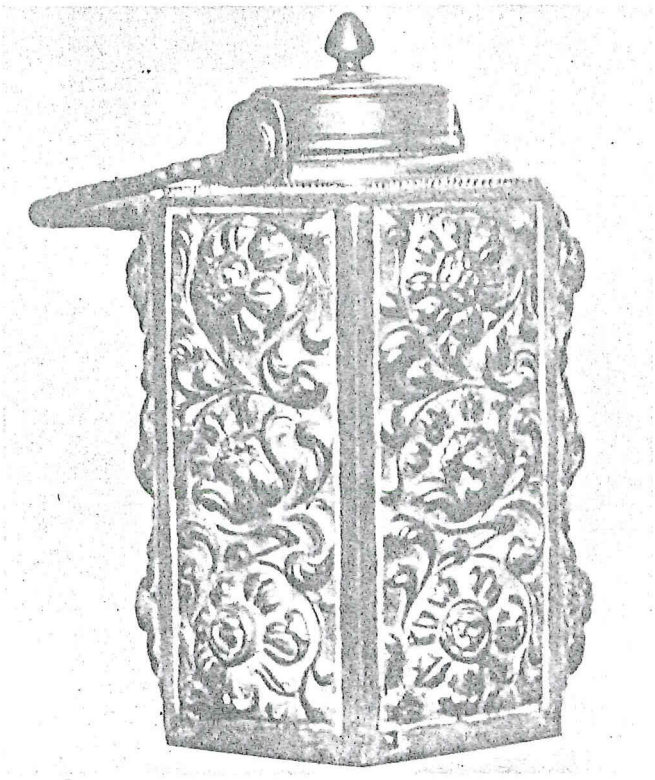

Sechskantige Schraubflasche mit Reliefblumen von Johann Alexander Diehm, Höhe 27 cm (Museum Ansbach)

Tochter" (AM 25, 345); WGR 1709—1737, 1709—1732 Hausgenosse, 1733—1737 Oberes Viertel (R 714, 715, 722—738); LSAR 1709—1741, 1709—1733 Hausgenosse im Oberen Viertel, 1734—1741 Hausbesitzer Oberes Viertel (R 567—597); LS/WGR 1741—1747 Oberes Viertel, 1747 „nunc Joh. Gottfried Diem" (R 662—671); WaGR 1746, 1747 „Alexander Diem nunc Caspar Diem Zinngießer".
Diehm wohnte in der Judengasse (angeblich Platenstraße 11) und hatte nach der Volkszählung von 1734 drei Söhne, zwei Gesellen und eine Magd in seinem Haushalt (AM 32: Oberes Viertel Nr. 10). Als seine beiden Söhne Johann Caspar und Johann Gottfried am 14. April 1746 zu Meistern gsprochen wurden, wollte er das Handwerk aufgeben (AM 436, 128 f.).
Durch einen glücklichen Aktenfund können Diehm auch einige der Zinnsärge in der Fürstengruft zugewiesen werden, die er entweder gegossen, oder an denen er wenigstens gearbeitet hat. Bei einer Inspektion der Gruft durch Johann Friedrich Christell im Juli 1739 erwies es sich nämlich, daß „etliche Särge noch keine Inscriptiones, ja nicht einmahl, und von so langer Zeit her durch den Zinngießer Alexander [Diehm] geferttiget worden, (ohnerachtet er bereits, circa Annum 1600 und etl. 90 allschon die Materialien darzu bekommen, und wegen des grosen Nuzens da er sein eigen interesse so wohl beobachtet, bereit von dem verstorbenen Cammer Rath Muzner hat sollen exequiret werden) ob nicht selben mit Gewalt zu Ferttigung der Särge soll anhalten laßen . . ." Es waren „so viel alß vier Särge annoch welche ernannter Kannengießer Thüm liefern soll, und woran fehlet:

1. An Herrn Marggraff Christian Albrechts [Sohn Johann Friedrichs, geb. 8. 9. 1675, gest. Frankfurt 6. 10. 1692] fehlet die Haupt-schrifft und Titulatur, nebst den Sterbens-Bericht.
2. An Herrn Marggraff Georg Friedrichs p. m. ist weder Haupt- noch Seiten-Schrifft vorhanden, obgleich drey Schilde darzu an den Sarg gegoßen worden.
3. Vor den Hochseel. Prinz Friedrich Carl [Sohn Wilhelm Friedrichs, geb. 25. 9. 1715, gest. 7. 2. 1716] ist zwar des Sarges Corpus gegoßen, alleine noch nicht in der Grufft, fehlen auch Titulatur und die darzu behörlichen Inscriptiones. Und dann endlichen:
4. Ein zinnernes Behältnis eines Herzens, so von weyl. dem Durchl. Herzog Maximilian Emanuel zu Würtemberg [Bruder Christiane Charlottes, geb. 27. 2. 1689, gest. Moskau 16. 2. 1709] woran biß dato weder die Inscription noch Wappen gestochen worden, obgleich 4 Schildlein darzu gemacht".
Auf Befragen warum er die Särge in so langer Zeit nicht gefertigt habe und wann er sie nun endlich liefern und zustande bringen wolle, antwortete Diehm, daß „der Verzug und impedimentum nicht an Ihme, sondern einig und allein daran liege, daß Er die darzu behörige Inscriptiones und Titulaturen biß dato noch nicht erhalten, so bald nun dieses geschehe, wolte Er . . . binnen 2 Monathen, ursachen Er alles von neuen poliren, alles und jedes in verlangten Stand sezen, und wäre ihme sehr lieb die Arbeit einmahl von sich und außer Verantwortung zu bringen". Ob die zum Sarkophag Markgraf Georg Friedrichs gehörigen Armaturen auch von Diehm stammen, geht aus dem Bericht nicht hervor, aber er war jeweils anwesend als sie bei der Ablieferung 1707 gewogen und 1739 nachgezählt wurden (Landeskirchliches Archiv Nürnberg MKA Spez. 56).

Michael Schaefer (Schäffer, Schäfer); Hintze V, 86; Bürger am 19. Februar 1715 „ein hiesiger Burgers Sohn und Kannengießer, noch ledigen Stands" (AM 25, 358); WGR 1715—1733, Hausgenosse, Zinngießer (R 715, 723—732); LSAR 1716—1729, Hausgenosse, 1729 „gehet ab" (R 572—582).
Seine Tochter Anna Elisabetha wurde am 9. Juli 1728 „posthuma", d. h. nach dem Tode ihres Vaters getauft. Seine Witwe heiratete um 1730 Johann David Eberhard und nach dessen Tod 1739 Johann Michael Seitz.

Johann Gottfried Reuter (Reuther, Reither); Bürger am 24. Februar 1716 „Zinngießer von Ehrenfriedersdorff aus Sachsen, hat eine Burgers Tochter" (AM 25, 362); WGR 1716—1737, Hausgenosse (R 715, 723—736, 738); LSAR 1717—1741, Hausgenosse (R 569—597); LS/WGR 1741—1755, Hausgenosse, 1755 „Zinngießer Reither ist gestorben" (R 662—680); WaGR 1746—1754, Hausgenosse in der Stadt, 1754 „ist Jezt gestorben" (R 741—743). Reuter ist am 22. September 1754 im Alter von 61 Jahren gestorben (K 42).

Johann Matthias Behringer; Hintze V, 88; Bürger am 24. September 1717 „Zinngießer, frembd, und hat frembd geheyrathet", d. h. er ist wahrscheinlich verheiratet zugezogen (AM 25, 366); WGR 1718—1720, Hausgenosse (R 715); LSAR 1718—1720, Hausgenosse, 1720 „ist bettelarm" (R 574—576). Auch nach der Verarmung wurden ihm 1723, 1726, 1729 und zuletzt am 28. Dezember 1731 noch Kinder

geboren. In den Taufeinträgen wird er stets als Zinngießer bezeichnet (K 2, 3).

Johann David Eberhard (Eberhardt); Hintze V, 89; geboren um 1709; wurde Meister am 13. Februar 1730 (AM 671, 270); Bürger am 8. Januar 1731 „Zinngießer von Gera auß Sachßen gebürtig, hat eine Burgers-Wittib geheyrathet" (AM 25, 412f.); WGR 1731—1737, Hausgenosse (R 730—736); LSAR 1731—1737, Hausgenosse, 1737, 1738 „Eberhard Joh, David Zinngießers Wittib", 1740 „den Zinngießer Seizen geheyrathet" (R 587—596).

Johann Gottlob Thierfelder (Tierfelder, Dierfelder, Bierfelder); Hintze V, 90; von Ehrenfriedersdorf „bei Annenberg" in Sachsen. Er hat 4 1/2 Jahre bei Johann Gottfried Reuter gelernt und ist danach fast acht Jahre gewandert. Sein Gesuch vom 18. April 1735 an den Hofrat in Ansbach um Aufnahme als Bürger und Meister löste einen umfangreichen Schriftverkehr aus (AM 672, 5 ff., 45 ff.). Vom Stadtrat wurde er zunächst wegen der schlechten Zeiten vertröstet und nach Crailsheim verwiesen, wo kein Zinngießer sei. Er schrieb aber: „Wann aber bey unserm Handwerck beständig hergebracht ist, daß diejenigen an dem Orthe, wo sie gelernet, auf ihr ziemendes Ansuchen auch zum Meister Recht admittiret werden müßen. . .". Auch das Handwerk wies ihn ab, weil es schon „sehr starck und also kein Plaz übrig sey". Die befragten Meister Diehm, Reuter und Eberhard versicherten am 28. Juni 1735, daß Thierfelder unmöglich als Meister werde bestehen können, es werde ihm genauso ergehen wie vor ihm dem Ströhlein, Schäfer, Behringer und Müller, „welche alle verdorben und viele Schulden hinterlaßen" hätten, außerdem hätte sich bereits der langjährige Geselle Johann Adam Diehm zum Meisterrecht angemeldet. Thierfelder schrieb dagegen, die Zinngießer seien hier sehr schwach besetzt, und man müßte oft lange Zeit warten, zudem habe er bei dem Hochwasser 1732 mitgeholfen, die Akten aus dem hochfürstlichen Archiv zu bergen. Schließlich entschied am 20. Juli 1735 der Hofrat, daß Diehm zum Meisterrecht zugelassen werden solle, Thierfelder solle sich in Markteft oder Crailsheim niederlassen. Er entschied sich für Crailsheim und wurde am 26. Juli 1735 zum Landmeister gesprochen, nachdem er auf das Zeichnen seiner Stücke verpflichtet worden war und versprochen hatte, auf 6 Pfund Zinn nicht mehr als 1 Pfund Blei zu nehmen.

Johann Adam Diehm (Thiem); Am 30. Juni 1735 „meldet sich Adam Thiem, weyl. Friedrich Thiems in hießiges Hoff Castenambt gehörig gewesenen Unterthans zu Bernhardswinden nachgelassener ehrlicher Sohn, des Zinngießer Handwercks bey dem Rathhauß . . . an, mit dem fürbringen, Er hätte gedachtes Handwerck bey seinem leiblichen Bruder . . . Alexander Thiem, ehrlich erlernet, auch seine Freysprechung ordentlich erhalten, hiernach auf die Wanderschafft sich begeben und solche 3 jahr lang erstanden, nach seiner Hereinkunfft von der Wanderschafft hätte Er nunmehro schon bey 12 jahr lang gesellen weiß gearbeitet, dermahlen weil Er gehöret, daß ein anderer frembder Geselle [Thierfelder] hier Meister zu werden verlange, sich entschlossen, um das Meisterrecht gebührende Ansuchung zu thun . . ." Laut Hofratsbefehls vom 20. Juli 1735 wurde er zum Meisterrecht zugelassen, sein Bruder Alexander gab an, dies werde gleich nach der Kirchweih geschehen (AM 672, 39, 45 ff.). Er wird am 14. April 1746 und am 5. Oktober 1750 in den Handwerksprotokollen als Meister erwähnt (AM 436, 128f.; AM 437, 246f.), ist aber in den Steuerlisten nicht zu finden.

Johann Michael Seitz (Seiz, Seutz); Hintze V, 92; Bürger am 19. Mai 1739 „ein Zinngießer von Crailßheim, deßen weib eine Burgers wittib" (AM 25, 446), die Witwe des Zinngießers Michael Schaefer. LSAR 1740—1741, Hausgenosse (R 596, 597); LS/WGR 1741—1746 Hausgenosse, 1747 „Zinngießer Seizen Wb.", 1748—1758 „Zinngießer Seizin", Hausgenosse, (R 662—683); WaGR 1746, Hausgenosse, 1747—1758 „Zinngießer Seizens Wittib" bzw. „Zinngießer Seizin", Hausgenosse, 1759 „hat das Handwerck ihrem Sohn Mich. Schäffer überlaßen, so das erste Viertel Jahr frey ist" (R 741—743). Die Witwe hat also die Werkstatt weitergeführt. Bis zum 28. Juni 1742 hatte Seitz seinen Stiefsohn Nicolaus Schaefer in der Lehre (AM 434, 63; AM 435, 55). Zusammen mit Daniel Treuchtel war er auch an der Ansbacher Fayencelotterie von 1741 beteiligt (AM 388). 1743 erhoben sich Streitigkeiten mit den Gürtlern um das Knopfmachen. Seitz hatte von dem Hoffaktor Elkan Fränckel einen Großauftrag zinnerner Monturknöpfe für die kaiserliche Miliz erhalten und glaubte sich zur Ausführung berechtigt, weil den Zinngießern die Herstellung zinnerner Knöpfe zustehe. Dagegen wendeten sich nun die Gürtler, vertreten durch die Hollenbachs, die das Knopfmachen aus jedem Material ganz für sich beanspruchten. Als sie ein entsprechendes Privileg Kaiser Karls VI. vorweisen konnten, verbot der Hofrat den Zinngießern das Knopfmachen (AM 673). Am 22. November 1746 ist Seitz begraben worden, nur 34 Jahre alt (K 42, Nr. 301).

Daniel Treuchtel (Treichtel, Treichel, Treigel); Hintze V, 93; ist vor 1742 Meister geworden. Zusammen mit Seitz war er an der Ansbacher Fayencelotterie von 1741 beteiligt, in der in geringerem Umfang auch Zinn, vor allem Löffel, aber auch eine Kaffee- und eine Teekanne und eine Lampe in Form eines Salzfaßes als Preise ausgesetzt waren (AM 388, vgl. den Aufsatz von Martin Krieger in diesem Band). In dem Schreiben des Johann Michael Seitz an den Hofrat vom 13. März 1743 in der Auseinandersetzung mit dem Gürtlern wird der „Hoff-Zinngießer Dreichel" genannt, der in Danzig gelernt hat (AM 673).
WaGR 1747 als Zugang, 1750—1756, Hausgenosse in der Stadt, 1756 „Zinng. Treichel Ist weggezogen" (R 741, 743); LS/WGR 1747 als Zugang, 1747—1756 Hausgenosse, 1756 „Zinngießer Treigel ist durchgegangen", im Register über die Abgänge des Jahres 1756 „Zinngießer Treigel ist von hier entwichen" (R 672—681). Das Entweichen Treuchtels ist sicher in Zusammenhang zu bringen mit der Geburt des unehelichen Kindes Georg Michel Paul Hertzberger, getauft am 9. Oktober 1756. Die Mutter war die Schusterstochter Maria Catharina Hertzberger, der Vater „Treuchtel Daniel, verehelichter Zinngießer".

Johann Gottfried Diehm (Diem, Dihm); Hintze V, 94; Sohn des Johann Alexander Diehm, getauft am 8. Juli 1718, verheiratet mit Amalia Sabina Sultzer. Er wurde zusammen mit seinem Bruder Johann Caspar am 14. April 1746 zum Stadt-

meister gesprochen. Für die Wanderjahre „welche er wegen seines Vatters kränklichtem Zustands und da Er diesem das Handwerck fortführen müßen, nicht würcklich erstehen können" bezahlte er als Meisterssohn 10 Gulden (AM 436, 128f.). Am 19. Januar 1747 wurde er Bürger und als „Zinngießer und hießiger Burgers Sohn noch ledig" eingeschrieben (AM 25, 473).
LS/WGR 1747—1758, 1761—1763; 1747 „Joh. Alexander Diem nunc Joh. Gottfried Diem", 1747—1749 Hausbesitzer im Oberen Viertel und Hausgenosse, 1750 an seiner Stelle als Hausbesitzer Joh. Caspar Diem, 1750—1758, 1761—1763 Hausgenosse. (R 672—686); WaGR 1757—1772, Hausgenosse in der Stadt, 1757—1761 Stadtreiter (berittene Stadtkompanie), 1772 Abgang „Zinngießer Diem wurde als ein verdorbener Burger Caduc abgeschrieben" (R 743—745); LSAR 1768, 1771—1773, Hausgenosse, 1773 „ist verdorben" (R 598—602).
Offensichtlich haben sich die Brüder Diehm in die Steuern geteilt, so daß Johann Gottfried Lichtmeßsteuer und Wochen- und Weggeld, Johann Caspar aber das Wachtgeld zahlte.
„Seinen vor 4 Jahren in die Lehr genommenen Jungen nahmens Georg Mattheus Hesch nachdeme er seine Lehrzeit ehrlich und wohl erstanden" läßt er am 1. März 1763 frei und zu einem Gesellen sprechen (AM 439, 303).
Am 25. Mai 1798 ist Johann Gottfried Diehm „an Entkräftung alt 79 Jahre 10 Monat 17 Tag" gestorben, am 28. Mai wurde er begraben (K 45 Nr. 163).

Johann Caspar Diehm (Diem, Dihm); Hintze V, 95; Sohn des Johann Alexander Diehm, getauft am 26. Mai 1715; am 14. April 1746 wurde er zusammen mit seinem Bruder Johann Gottfried zum Meister gesprochen; Bürger am 19. Januar 1747 „Zinngießer und hießiger burgers Sohn und ledig" (AM 25, 474);
WaGR 1747—1763, 1747 als Zugang unter den Hausgenossen in der Stadt, aber 1747—1756 (2. Quartal) Hausbesitzer im Oberen Viertel, ab 3. Quartal 1756—1763 Hausgenosse in der Stadt, 1763 „ist gestorben" (R 741, 743, 744); LS/WGR 1750—1758 und 1761—1763; 1750—1757 Hausbesitzer Oberes Viertel, 1757 „nunc Gürttler Hollenbach"; 1757, 1758, 1761—1763 Hausgenosse, 1763 „Caspar Diem ist gestorben und die Wittib ist sehr bedörfftig" (R 675—686). Seine Frau Anna Magdalena ist am 30. August 1748 Patin und wurde als „Frau des Hofzinngießers Johann Caspar Diehm" eingetragen. Am 10. Mai 1756 nahm er Johann Leonhard Engerer, Sohn des Bortenmachermeisters Augustin Engerer von Windsheim auf 4 Jahre in die Lehre gegen 40 Taler Lehrgeld, wovon die eine Hälfte sogleich, die andere nach Ablauf der Lehrzeit zu entrichten waren (AM 438, 296f.). Am 14. Mai 1760 hat Diehm „seinen bißherigen Lehrjungen Johann Leonhard Engerer nachdem er seine bedungen gewesen 4jährige Lehrzeit nunmehro erstanden, und sich ehrlich und ohne Klage verhalten" . . . „von Herrschaft und Handwercks wegen freysprechen laßen" (AM 439, 13).

Johann Diehm (Thim); Sohn des Johann Alexander Diehm, getauft am 21. September 1722. Am 28. Juni 1742 „Erscheinet der hießige Burger und Zinngießer Johann Alexander Diehm auf dem Rathhauß mit dem Ansuchen, daß weilen sein Sohn Johann Diehm bey ihme das Zinngießerhandwerck ordentlich erlernet und seine Lehrzeit nunmehro erstanden man solchen alß einen Meisters Sohn behörig frey sprechen mögte. In welchs sein Gesuch man ihme auch dazumahlen die zugleich erschienene Meistere Johann Gottfried Reuther, Johann Michael Seiz und Daniel Treuchtel, hierwider nichts eingewendet, willfahret und alßo obigen Jungen Diehm von Zunfft Herrschafft, Amts und Handwercks wegen frey und zu einem Gesellen gesprochen" (AM 434, 62). Aber schon zwei Jahre später, am 28. August 1744 wurde „Johann Thim Zingießers Sohn alt 22 jahr" begraben (K 42 Nr. 243).

Johann Michael Schaefer (Schäffer, Schäfer); Hintze V, 96; getauft am 25. November 1716 als Sohn des Kannengießers Michael Schäfer und seiner Frau Barbara. Am 5. Oktober 1750 wird er, „bißheriger Zinngießergesell, weyland Johann Michael Schäffers gewesenen Zinngießermeisters dahier nachgelaßnen ehrlicher Sohn . . . , der seine Wander Jahre erstanden" zu einem Meister gesprochen (AM 437, 246f.). Als „Zinngießer und Bürgers Sohn noch ledig" wurde er am 14. Dezember 1758 Bürger (AM 25, 523). WaGR 1759 (ab 2. Quartal) —1790, 1759—1774 (2. Quartal) Hausgenosse, ab 3. Quartal 1774—1790 Hausbesitzer „Heberleinl. Hauß" im Herrieder Viertel; 1794—1799/1800 als Besitzerin dieses Hauses „Michael Schäffers Wittib" bzw. „Marg. Barb. Schaeferin Zinngiesers Wb." bzw. „Zinngießer Schäfferin", 1798/99 „Zinngießer Schäfers Wtb. künfftig der Sohn Zinngieser Philipp Heinrich Schäfer" (R 743—750); LS/WGR 1761—1763 Hausgenosse (R 684—686); LSAR 1768—1792, 1768—1774 Hausgenosse, 1775—1792 Herrieder Viertel, 1793—1800 „Joh. Mich. Schäfer Zinngießers wittib", 1800 „nunc der Sohn Philipp Heinrich Schaefer, Zinngießer" (R 598—630). Er hat bis 6. April 1780 seinen Sohn Philipp Heinrich und bis 10. Mai 1784 seinen Sohn Nicolaus Friedrich in der Lehre (AM 441, 171, 617).

Christian Köderitz (Köderiz, Kedriz, Ketriz); Hintze V, 97; „Ernst Christian Köderiz Zinngießergesell, Gottfried Köderiz, Innwohners zu dorndorff bey Langa ehrlicher Sohn der sich an des hiesigen Zinngießermeister Gottfried Reuthers tochter [Christina Carolina] verheyrathet und mit authentischen Geburts und Lehrbrieffen legitimiret" sucht am 14. Mai 1753 hier um das Stadtmeisterrecht an, „womit ihme die mit erschienene übrig hiesige Zinngießermeistere unter dem Vorbehalt willfahret, daß des Köderiz Annahme nach des Reuthers selbstigem Versprechen keine neue Werkstatt aufgemachet werde Sondern dieser solche mit ihm Schwehr Vatter gemeinsamlich fortführen solle" (AM 437, 518f.). Bürger am 30. Juni 1755 „Zinngießer von Dorndorff, deßen Weib 1 Bürgerstochter (AM 25, 509); LS/WGR Zugang 1754, 1754—1758 und 1761—1763, Hausgenosse (R 679—686); WaGR Zugang im 4. Quartal 1753, 1754—1766, Hausgenosse, 1766 „Zinngießer Kedriz ist völlig verdorben" (R 743—745). Vom 25. August 1756 bis 12. Juli 1762 hat er den Andreas Brock in der Lehre (AM 438, 344 und AM 439, 240).

Nicolaus Schaefer (Schäffer, Schäfer); Hintze V, 98; getauft am 21. Mai 1723 als Sohn des Michael Schaefer, heiratete Margaretha Barbara geb. Müller. Am 28. Juni 1742 wurde er frei und zu einem Gesellen gesprochen, nachdem er bei seinem Stiefvater Johann Michael Seitz das Handwerk ordent-

lich erlernt hatte (AM 434, 63 und 435, 55). Nach den Wanderjahren wurde er am 28. Januar 1754 zum Stadtmeister gesprochen (AM 438, 56). Bürger am 7. Juni 1754 „Zinngießer und burgers Sohn noch ledig" (AM 25, 505); WaGR 1754—1810/11, 1754—1760 Hausgenosse, 1760 „zügig", ab 2. Quartal 1760—1810/11 Hausbesitzer im Oberen Viertel, 1762—1766 Stadtreiter, 1767—1799/1800 „Rathsburger" bzw. „des Raths", 1800/01—1810/11 „Herr Senator und Zinngieser Schaefer" (R 743—761); LS/WGR 1755—1758 und 1761—1763; 1755—1758, 1761, 1762 Hausgenosse, 1762, 1763 Hausbesitzer Oberes Viertel Nr. 1 neben dem Rathaus (R 680—686); LSAR 1770—1807, Oberes Viertel, 1770—1775 „des jüngern Raths und Zinngießer", 1776—1801 „des Raths und Zinng.", 1802—1807 „Senator und Zinng." 1807 „gestorben nunc dessen Wittib" (R 599—637). Das Haus, später A 2 (Martin-Luther-Platz 3) ist 1821—1826 im Besitz von „Schäferin Zinngießers Wittwe", 1839 „Schäfer Zinngießerm.", 1849 „Schäfer Zinngieserswittwe" (Adreßbücher).
Von seinen Söhnen haben Johann Leonhard bis 8. Oktober 1779, Johann Thomas bis 10. Mai 1784, Johann Michael bis 16. April 1787 und Johann Philipp bis 30. Juni 1794 bei ihrem Vater gelernt (AM 441, 132, 617; AM 442, 103; AM 443, 55).

Johann Friedrich Stoeber (Stöber, Steber); Hintze V, 99; am 14. Mai 1770 ist „Johann Friedrich Stöber bißheriger Zinngießergesell, weyl. Nicolaus Friedrich Stöbers gewesenen Burgers und Knopfmacher dahier nachgelaßner ehrlicher Sohn, welcher das Handwerck zu Rothenburg ordentlich erlernet und darauf die Wanderzeit erstanden . . . von Herrschaft, Amts und Handwercks wegen zu einem Stadtmeister aufgenommen und gesprochen worden" Die Ansbacher Meister hatten „sich zwar anfänglich darwider moviret, endlich aber der von hochfürstlicher Regierung hierunter ergangenen gnädigsten Verordnung gefüget und zu deßen Annahm verstanden" (AM 440, 225). Seine Frau war Anna Barbara geborene Heiß. LSAR 1771—1787, Hausgenosse, (R 600—616); WaGR 1770—1786, 1770 als Zugang im 3. Quartal, Hausgenosse in der Stadt, 1784 „hat 1 fl. 30 Kr. zu zahlen, wegen seiner vielen Kinder und großen Armuth", d. h. er wurde auf die Hälfte der bisherigen Steuer von 3 fl. gesetzt, 1786 „ist nach Wassertrüdingen gezogen" (R 745, 746). In Wassertrüdingen ist er vor 1801 gestorben, seine Nachkommen arbeiteten dort im 19. Jahrhundert als Zinngießer (Hintze VII, 315—317).

Andreas Michel Brock; Hintze V, 100; getauft am 20. April 1746; Sohn des Kupferschmiedsmeisters Johann Anton Brock und seiner Frau Maria Magdalena geb. Scheuerbug. Am 25. August 1756 kam er zu dem Stadtmeister Christian Köderitz auf 6 Jahre ohne Lehrgeld in die Lehre und wurde am 12. Juli 1762 frei und zum Gesellen gesprochen (AM 438, 344; AM 439, 240). Zum Stadtmeister wurde er am 31. Juli 1770 „worwider zwar anfänglich die Zinngießermeistere unter vorgeschüzter übersezung gesezet endlichen aber unter Vorstellung und selbstiger Einsicht, daß Gernmeister dahier

Oben: Willkommpokal von Nicolaus Schaefer, Höhe 35,5 cm (Museum Ansbach)
Rechts: Weinkanne und Birnkrug von Nicolaus Schaefer, Höhen 26,5 cm und 33,5 cm (Museum Ansbach)

das Handwerck erlernet und die Wander Jahr zurück geleget mithin nicht abgetrieben werden kan, zur Annahm verstanden" (AM 440, 251). In den Steuerlisten konnte Brock bisher nicht nachgewiesen werden.

Georg Matthaeus Hoesch (Hösch, Hesch); Hintze V, 101; er wurde am 1. März 1763 nachdem er seine 4jährige Lehrzeit bei Johann Gottfried Diehm „ehrlich und wohl erstanden" frei und zu einem Gesellen gesprochen. Seine Frau Anna Margaretha geborene Ebner gebar ihm einen Sohn, der am 3. Juli 1774 auf den Namen Johann Leonhard getauft wurde und der bis zum 20. Februar 1792 beim Vater in die Lehre ging (AM 442, 556). WaGR 1768—1810/11, 1768 als Zugang im 4. Quartal, 1770—1810/11 Stadtreiter (berittene Stadtkompanie), 1768—1779 Hausgenosse in der Stadt, 1779—1797/98 Hausbesitzer im Schloßviertel, 1797/98—1810/11 Hausgenosse Schloßviertel, 1810/11 „Hoesch Zinngießer als Stadtreuter gestorben" (R 745—761); LSAR 1770—1811, 1770—1778 Hausgenosse, 1779 „Hösch hat des Vatters Haus angenommen", 1779—1795 Schloßviertel, 1795 „nunc Joh. Mich Hammer Wirth", 1795—1811 Hausgenosse, zahlt seit 1799 keine Steuer mehr, 1811 „gestorben" (R 599—641). Hoesch nahm am 15. Juli 1785 „einen Lehrjungen nahmens Johann Georg Halbritter, Georg David Halbritter Burgers und Mezgermeisters zu Crailsheim ehrl. Sohn gegen accordirte 70 Gulden Lehrgeld wovon die helfte sogleich und die andere helfte nach Verfluß der halben Lehrzeit zu bezahlen, dann Einen Ducaten Ein- und dergl. wieder zum Ausstand" auf vier Jahre in die Lehre (AM 441, 739). Halbritter wurde am 16. März 1789 nachdem er „die Profession bey ihm wohl erlernet" frei und zum Gesellen gesprochen und schließlich 1794 Landmeister in Crailsheim (AM 442, 324; AM 443, 45).

Johann Leonhard Schaefer (Schäfer); ältester Sohn des Zinngießermeisters Nicolaus Schaefer und seiner Ehefrau Margaretha Barbara geb. Müller, getauft am 28. Juli 1761. Nachdem er beim Vater gelernt hatte ließ ihn dieser am 8. Oktober 1779 „alß einen Meisters Sohn ein und zugleich wieder ausstreichen" (AM 441, 132).

Philipp Heinrich Schaefer (Schäfer, Schäffer); Hintze V, 102; Sohn des Zinngießermeisters Johann Michael Schaefer und seiner Ehefrau Margaretha Barbara geb. Caspar, getauft am 30. April 1763. Als Meisterssohn wurde er nach vollendeter Lehrzeit am 6. April 1780 ein- und zugleich ausgeschrieben und somit zu einem Gesellen gesprochen (AM 441, 171). Am 19. September 1791 wurde er „nach entrichtet gewöhnlicher Gebühren und Angelobung mit dem Handwerck der Ordnung gemaes zu heben und zu legen . . . von Zunfft Richter Amts und Handwercks wegen zu einem Stadtmeister gesprochen" (AM 442, 534).
WaGR 1798/99—1810/11, Herrieder Viertel, 1798/99 „Zinngieser Schäfers Wtb. künfftig deren Sohn Zinngieser Philipp Heinrich Schäfer", 1799/1800 „Zinngieser Schäfers Wtb. u. deren Sohn Philipp Heinr. Schäfer", 1800/01 „Zinngieser Philipp Heinr. Schaefer", (R 749—761); LSAR 1800—1811 Hausbesitzer im Herrieder Viertel (R 630—641). In den ersten Adreßbüchern erscheint 1821 „Ph. H. Schäfer", 1826 und 1839 „Schäfer Zinngiesserswittwe" als Besitzer des Hauses Adlerwirtsgasse Nr. 189 (= A 205 = Uzstraße 22). 1822 wird er als Obermeister erwähnt. Seine Marke wurde später auch von Johann Conrad Schaefer und Johann Michael Schaefer verwendet
(Hintze V, 108, 110).

Nicolaus Friedrich Schaefer (Schäfer); Sohn des Zinngießermeisters Johann Michael Schaefer und seiner Ehefrau Margaretha Barbara geb. Caspar, getauft am 14. April 1766, Taufpate war Nicolaus Schaefer. Nach der Lehre bei seinem Vater wurde er am 10. Mai 1784 als Meisterssohn ein- und zugleich wieder ausgeschrieben und somit frei und zu einem Gesellen gesprochen (AM 441, 617).

Johann Thomas Schaefer (Schäfer); 2. Sohn des Zinngießermeisters Nicolaus Schaefer und seiner Ehefrau Margaretha Barbara geb. Müller, getauft am 23. April 1766. Nach der Lehre beim Vater wurde er am 10. Mai 1784 als Meisterssohn ein- und zugleich wieder ausgeschrieben und „mit Bewilligung sämtlicher übrig miterschienenen Meistere von Zunft Herrschaft und Handwercks wegen . . . frey und zum Gesellen gesprochen" (AM 441, 617).

Johann Michael Schaefer (Michel, Schäfer, Schaeffer); Hintze V, 103—105; 3. Sohn des Ratsmitglieds und Zinngießermeisters Nicolaus Schaefer und seiner Ehefrau Margaretha Barbara geb. Müller, getauft am 17. April 1769, Pate war der Zinngießermeister Johann Michael Schaefer. Nachdem er beim Vater gelernt hat, wurde er am 16. April 1787 frei und zum Gesellen gesprochen (AM 442, 103). Er ist wohl nicht gewandert, da er „nach bezahlter Wander Jahre und sonstiger Gebühren dann Angelobung mit dem Handwerck ordentlich zu heben und zu legen, von Zunfft Richter Amts und Handwercks wegen" am 19. September 1791 zum Stadtmeister gesprochen wurde (AM 442, 535). LSAR 1792—1811, 1792—1799 Hausgenosse, 1800—1811 Hausbesitzer im Herrieder Viertel (R 621—641); WaGR 1794—1810/11, 1794—1799/1800 (1. Quartal) Hausgenosse, 1799/1800—1810/11 Herrieder Viertel, 1797/98 „Zinngießer Schäffer jun." (R 747—761). Nach Angabe seiner Marke hat er seine Werkstatt 1792 eröffnet, 1820 war er zweitältester Meister, 1833 ist er gestorben. Acht von ihm geschnittene Silhouetten wurden 1912 von seinem Enkel Georg Schäfer dem Historischen Verein für Mittelfranken geschenkt (59. JbMfr. 1912, S. XIV).

Johann Philipp Ernst Schaefer (Schäfer); Hintze V, 106; 4. Sohn des Zinngießermeisters und Ratsmitglieds Nicolaus Schaefer und seiner Ehefrau Margaretha Barbara geb. Müller, getauft am 14. September 1775. Nach der Lehre beim Vater wurde er am 30. Juni 1794 frei und zu einem Gesellen gesprochen (AM 443, 55). Am 17. September 1807 wurde er, „welcher das Handwerck ordentlich erlernet und gewandert, sich um das Stadtmeisteramt gemeldet und von dem Cantons-Verband wegen seines Etablissements befraget worden" zum Stadtmeister gesprochen (AM 444, 501). WaGR 1807/08 (3. Quartal) — 1810/11 befreit „solange derselbe bei seinem Vater arbeitet" (R 758—761); LSAR 1808—1811 befreit „solange derselbe als Gesell bei seinem Vater arbeitet" (R 638—641). 1834 wird er als ältester Meister genannt. Seine Witwe Maria Margaretha heiratete 1850 den Zinngießer Georg Schildknecht in Ansbach.

Johann Leonhard Hoesch (Hösch); Hintze V, 107; Sohn des Stadtmeisters Georg Matthaeus Hoesch, getauft am 3. Juli 1774; nach Beendigung der Lehre beim Vater wurde er am 20. Februar 1792 frei und zum Gesellen gesprochen. Erst mit 42 Jahren am 7. Oktober 1816 wurde er Stadtmeister, am 17. November 1817 erwarb er das Bürgerrecht in Ansbach. Am 16. Oktober 1820 ließ er Johann Friedrich Hasselbacher, Stiefsohn des Schloßportiers Conrad Martin für 4 Jahre zum Lehrjungen aufdingen, der am 23. August 1824 von der Lehre freigesprochen und ausgeschrieben wurde, nachdem er sein Gesellenstück zur Zufriedenheit des Handwerks verfertigt hatte (AM 447, 152, 684). Johann Leonhard Hoesch ist am 11. Juli 1838 aus Ansbach weggezogen.

Johann Conrad Schaefer (Schaeffer); Hintze V, 108; Sohn der Zinngießermeisterswitwe Schaefer erhielt am 5. Juni 1832 die Gewerbekonzession und wurde am 18. Juni als Meister in die Ansbacher Zunft aufgenommen (AM 449, 4). Am 12. September 1833 erwarb er das Bürgerrecht. Er hat auch die Marke des Philipp Heinrich Schaefer verwendet.

Nicolaus Friedrich Schaefer (Schäfer); Hintze V, 109; Sohn des Zinngießermeisters Johann Michael Schaefer, getauft am 11. Juni 1793, Pate war Nicolaus Schaefer „des Raths und Zinngießermeister". Er arbeitete zunächst in Schwabach, bestand am 28. Mai 1834 die Meisterprüfung in Ansbach, erhielt darauf am 1. Juli 1834 die Gewerbekonzession und erwarb am 8. September 1834 das Bürgerrecht. Vom 28. Oktober 1840 bis 26. Oktober 1844 hatte er seinen Sohn Johann Michael Schaefer in der Lehre (AM 453, 16). Seine Witwe Maria Barbara heiratete 1849 den Zinngießer Christoph Friedrich Hohenner in Ansbach.

Johann Michael Schaefer (Schaeffer); Hintze V, 110; geboren am 4. September 1800 als Sohn des Zinngießermeisters Johann Michael Schaefer und seiner Ehefrau Helena Maria geb. Loschge aus Weihenzell, getauft am 7. September. Er bestand am 16. Juni 1834 die Meisterprüfung, erhielt am 9. Juli 1834 die Gewerbekonzession, erwarb am 8. September 1834 das Bürgerrecht, und war mit Maria Katharina geb. Schaeffelmeier verheiratet. Am 16. November 1879 ist er im Alter von 79 Jahren in seiner Wohnung in der Nürnberger Straße 22 (C 179) verstorben.

Johann Michael Schaefer; Sohn des hiesigen Zinngießermeisters Nicolaus Friedrich Schaefer, geboren in Schwabach am 30. Juni 1826; der Taufschein war auf den Namen Rohrseitz ausgestellt, „dieser sein Sohn aber lt. produzirter Urkundt d. d. 3. Febr. 1830 auf seinen Namen die Legitimation erhalten habe". Sein Vater ließ ihn am 26. Oktober 1840 auf drei Jahre zur Lehre einschreiben (AM 452, 9). Am 28. Oktober 1844 — also nach 4 Jahren — wurde er „nach erstandener Lehrzeit, abgelegter Gesellenprobe und dabei nach dem Zeugnis der Sachverständigen geprüfter Befähigung . . . von der Lehre frei und zum Gesellen gesprochen" (AM 453, 16).

Christoph Friedrich Hohenner; Hintze V, 111, 112; geboren 1820 als Sohn der Zinngießerseheleute Johann Nikolaus Hohenner und Katharina Maria geb. Müller in Hof an der Saale (Hintze V, 1254); erwarb am 25. Oktober 1845 das Bürgerrecht in Ansbach, heiratete 1849 Maria Barbara geb. Zech, Witwe des Zinngießers Nicolaus Friedrich Schaefer. Vom 24. September 1850 bis 8. Juni 1852 hatte er seinen Stiefsohn Johann Georg Schaefer in der Lehre. Am 20. August 1852 nahm er Ludwig Franz Vogt, geboren am 14. August 1838, Sohn des verstorbenen Chirurgen Franz Vogt in Spalt, auf drei Jahre in die Lehre (AM 454, 155, 377, 416). Nach den Adreßbüchern 1859, 1871 und 1875 war Hohenner Besitzer des Hauses A 132 (Johann-Sebastian-Bach-Platz 9) wo er am 31. Januar 1879 im Alter von 58 Jahren und 11 Monaten verstarb.

Johann Georg Schaefer (Georg Schäfer); Sohn des Zinngießermeisters Nikolaus Friedrich Schaefer, geboren am 11. September 1834. Am 24. September 1850 zeigte der Zinngießermeister Christoph Friedrich Hohenner an, „daß er seinen Stiefsohn Johann Georg Schaefer . . . welcher ein Jahr in Erlangen bei dem dortigen Zinngießermeister Wellhöfer in der Lehre gestanden . . . auf zwei Jahre zur Auslehre übernommen habe" (AM 454, 155). Am 8. Juni 1852 wurde er freigesprochen, nachdem „die als Sachverständige beigezogenen beiden Zinngießermeister, Vorsteher Schaefer und Meister Georg Schildknecht, Ersatzmann der Zinngiesergewerbsprüfungscommission denselben als geprüft und fähig erklärt haben" und erhielt den Lehrbrief ausgefertigt (AM 454, 377). Nachdem er am 1. Januar die Ansässigmachungsurkunde erhalten hatte, wurde er am 12. Februar 1872 Bürger (AB 521a, Bl. 314 Nr. 11). Nach den Adreßbüchern war er 1881 Besitzer des Hauses A 342 (Uzstraße 5), dessen Vorbesitzer 1875 „J. Schäfer, Zinngießermeister" gewesen war. 1887—1892 war er Mieter in A 340 und 341 (Uzstraße 7 und 9). 1912 lebte er als Rentier in Dortmund (59. JbMfr. 1912, S. XIV).

Georg Schildknecht; Hintze V, 113; geboren 1821 in Neustadt an der Aisch, wo er bis 19. Juli 1838 bei Stephan Peter Doering gelernt hat; nach der Wanderschaft bestand er am 7. September 1849 in Nürnberg die Meisterprüfung und meldete sich am 7. Januar 1850 zur „Concessions-Bewerbung" in Ansbach. Die Ansässigmachungsurkunde datiert vom 4. März 1850, Bürger wurde er am 1. Juli 1850, in welchem Jahr er auch die Witwe des Zinngießers Johann Philipp Schaefer, Maria Margaretha, heiratete (AB 521a, Bl. 136, 17; AB 4122). Am 12. Mai ließ er den auf drei Jahre unentgeltlich zur Lehre angenommenen Johann Georg Luttenberger einschreiben, der am 13. April 1854 die Gesellenprüfung mit gutem Erfolg ablegte (AM 454, 228). Nach dem Adreßbuch von 1865 wohnte er im Haus A 223 (Reuterstraße 3). Am 3. Juni 1867 schloß seine Witwe Maria Magdalena Schildknecht einen Vertrag mit Johann Georg Luttenberger, der ihr das Geschäft schon geführt hatte, wonach dieser das Geschäft in vollem Umfang auf seinen Namen und Rechnung führte und die Werkstatt übernahm (AB 4138, 11ff.).

Johann Georg Luttenberger; Hintze V, 114; geboren am 24. Oktober 1834 in Markt Berolzheim (Landkreis Gunzenhausen), Sohn der Förstersehelеute Johann und Eleonora Luttenberger geb. Bleicher. Am 12. Mai 1851 ließ ihn Georg Schildknecht, der ihn auf drei Jahre unentgeltlich zur Lehre angenommen hatte, „unter Vorlage der Tauf-, Impf- und

Schulzeugnisse einschreiben und wurde hierbei auf die Bestimmungen wegen Besuchs der Sonntagsschule und Christenlehre resp. der Landwirtschafts und Gewerbefeiertagsschule hingewiesen". Am 13. April 1854 heißt es: „Luttenberger wurde heute geprüft und erhielt mit der Note guten Erfolgs Prüfungszeugniß unter der Belehrung der Erholung des Arbeitsbuchs bei der Heimats Polizeibehörde" (AM 454, 228). Die Meisterprüfung vor der Prüfungskommission in Ansbach hat er 1867 mit der Note „sehr gut" abgelegt. Laut Beschlusses des Stadtmagistrats vom 1. November 1867 erhielt er die Gewerbekonzession auf die Schildknechtsche Werkstatt, und die Genehmigung zur Ansässigmachung und Verehelichung. Am 27. November 1867 ist er „vollkommen uniformiert und armiert bei der Grenadier-Compagnie des kgl. Landwehr Bataillons als Wehrmann eingereiht". Schon am 3. Juni hatte er mit der Witwe Maria Margaretha Schildknecht einen Vertrag geschlossen, wonach er deren Geschäft und Werkstatt in vollem Umfang auf seinen Namen und Rechnung übernahm (AB 4138). Bürger wurde er am 25. Mai 1868 (AB 521a, Bl. 274, 22). Nach den Adreßbüchern von 1875, 1881 und 1887—1909 war er Besitzer von A 218 und 219 (Büttenstraße 36 und 38). Am 10. Mai 1909 ist er im Alter von 74 Jahren und 6 Monaten gestorben.

Johann Jacob Gschwind; geboren 1838 in Lennach im württembergischen Oberamt Weinsberg als Sohn der ledigen Büglerin Rosina Elisabetha Gschwind, war verheiratet mit Katharina geb. Beutelmeyer, die Ansässigmachungsurkunde datiert vom 7. August 1868, Bürger wurde er am 31. August 1868 (AB 521a, Bl. 279, 76). Nach den Adreßbüchern von 1871, 1875, 1881 und 1887—1900 gehörte ihm das Haus A 256 (Neustadt 16). Mit 62 Jahren ist er in Ansbach am 20. März 1900 gestorben.

Franz Xaver Pirzer; Hintze V, 115; katholisch, geboren am 27. Oktober 1858 in Neustadt an der Donau als Sohn des Franz Seraph und der Elisabetha Pirzer geb. Ostermeier; er heiratete am 27. Januar die ledige protestantische Maria Johanna Antonie Hohenner, geboren am 2. Dezember 1846 in Lobenstein, Fürstentum Reuß-Schleiz, Adoptivtochter der verstorbenen Zinngießermeisters-Eheleute Friedrich und Maria Barbara Hohenner (Adoptionsvertrag vom 1. Oktober 1875 in Ansbach). Die Ansässigmachungsurkunde datiert vom 17. Januar 1880, Bürger am 8. März 1880 (AB 521a, Bl. 403). Die Adreßbücher nennen als Besitzer von A 132 (Johann-Sebastian-Bach-Platz 9) 1881 und 1887 „Franz Xaver Pirzer, Zinngießer und Glaser", 1888—1890 „F. X. Pirzer, Zinngießermeister in München". Laut Mitteilung des Stadtmagistrats München vom 2. August 1894 erwarb er „Heimat in München" (AB 521a Bl. 403). Auf seinem Briefkopf ist die Werkstatt als „Zinngusswaren-Fabrik" ausgewiesen, er empfahl sich mit der „Specialität: Britania-Façon-Deckel".

Josef Luckner; Hintze V, 116, geboren am 14. Februar 1851 in Cham als Sohn des Torwarts und Bäckermeisters Franz Xaver und seiner Ehefrau Anna Maria geborener Zimmermann, war vier Jahre in der Lehre bei dem Zinngießermeister Leonhard Haertle von 1865 an „und seit 1. Febr. 1869 bis 5. Juni 1869 als Geselle daselbst in Arbeit, hat sich während der ganzen Zeit treu fleißig geschickt und ein sehr musterhaftes Betragen bewiesen", so, daß ihn sein Lehrmeister

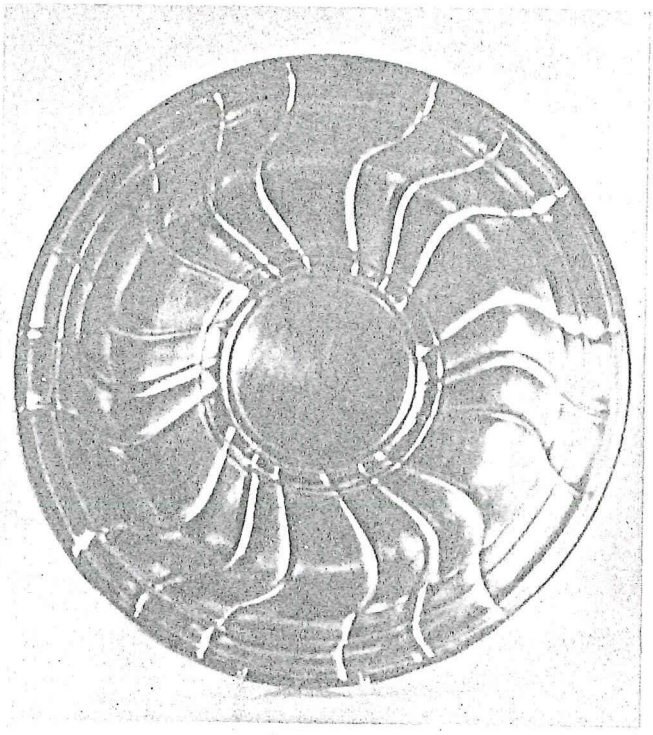

Barocke Schüssel von Josef Luckner, Durchmesser 32 cm

„zu seinen weiteren Fortkommen bestens empfehlen kann". Am 13. Februar 1881 heiratete er in Grenzhausen (Westerwald) Anna Wilhelmine Merkelbach. Am 1. März 1888 übernahm er die Werkstatt von Franz Xaver Pirzer in Ansbach und wohnte bis 1891 in dessen Haus A 132 (Johann-Sebastian-Bach-Platz 9), 1892—1900 war er Mieter im Haus A 127 (Joh.-Seb.-Bach-Platz 22) und von 1901 bis zu seinem Tode Besitzer von A 320 und 321 (Neustadt 11 und Schwanenstr. 12), wo er außerdem eine Glas- und Porzellanhandlung betrieb. 1931—33 war er Mitglied der Meisterprüfungskommission für das Zinngießergewerbe, am 5. Mai 1942 ist er hochbetagt in Ansbach gestorben. Werkzeug und Formen wurden nach auswärts verkauft.

Ernst Schlosser, geboren am 3. Februar 1877 in Mergelstetten (Kreis Heidenheim an der Brenz) als Sohn des Schlossers Christian Schlosser und der Brigitte Schlosser geb. Thumm. Am 27. Mai 1902 heiratete er in Ansbach Babetta Maria Engerer. 1901 und 1902 erscheint er in den Adressbüchern als Besitzer des Hauses A 256 (Neustadt 16), dessen Besitzerin vorher und nachher die Zinngießerswitwe Katharina Gschwind war. Er wird also wohl die Werkstatt des Johann Gschwind übernommen haben. 1903—1911 war er Mieter in der Maximilianstraße 20, wo er neben der Zinngießerei eine Glas- und Porzellanwarenhandlung betrieb. Von 1912 an war er bis zu seinem Tode am 21. Februar 1946 Besitzer des Hauses Pfarrstraße 3. Die Werkstatt mit Werkzeug und Formen übernahm 1951 Erwin Göschel.

Erwin Göschel, Zinngießer- und Glasermeister, wurde am 20. August 1921 in Neudorf (Kreis Wunsiedel) geboren, die Lehrzeit seit 1936 bei Friedrich Schmidt in Marktleuthen

schloß er 1939 mit der Gesellenprüfung in Bayreuth ab. Nach Wehrdienst, Krieg und Gefangenschaft trat er als Gehilfe bei Zinn-Weiß in Rosenheim ein und legte 1951 die Meisterprüfung in München ab. Im gleichen Jahr zog er nach Ansbach, wo er die verwaiste Werkstatt von Ernst Schlosser mit allen Formen übernahm, darunter einen interessanten Bestand des 18. und 19. Jahrhunderts. 1956 kaufte er das Haus Neustadt 11 von den Nachfahren Josef Luckners und richtete dort die Werkstatt neu ein. Natürlich werden dort inzwischen auch moderne Maschinen eingesetzt, soweit dies bei einem Handwerk mit Einzelfertigung möglich ist. Unter der geduldigen Anleitung von Meister Göschel konnte der Verfasser in den Jahren 1961—64 in den Ferien und an schulfreien Nachmittagen die Anfangsgründe des Zinngießerhandwerks erlernen, was freilich nicht ohne Brandblasen und viele mißratene Güsse abging. Bald gesellte sich das Interesse an der Geschichte dieses Handwerks in Ansbach hinzu, Adolf Lang regte zu archivalischen Nachforschungen an und leistete Hilfestellung beim Schreiben eines ersten kleinen Aufsatzes. Dafür sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Bis etwa 1970 verwendete Erwin Göschel, wie schon Ernst Schlosser, den Stadtwappenstempel des Nikolaus Schäfer für kleine Gegenstände, wie Becher und Untersetzer[6]. Das Weiterleben des mehr als 500jährigen Handwerks in Ansbach garantiert der am 1. Oktober 1958 geborene Sohn Wolfgang Göschel, der seit Oktober 1975 bei Matthauser in Nürnberg lernt.

1 Adolf Bayer, Die Ansbacher Fayence-Fabriken, Braunschweig (1959); ders., Ansbacher Porzellan, Braunschweig (1959); Martin Krieger, Ansbacher Fayence und Porzellan. Gesamtkatalog der Sammlung Adolf Bayer (= 81. JbMfr.) Ansbach 1963; Siegfried Stahl, Deutsche Fliesen. Fayence-Fliesen des 18. Jahrhunderts, Braunschweig (1977), S. 30—34, 338, 348—53; Adolf Bayer, Kunsthandwerk und anderes aus dem Ansbacher Bürgerbuch. In: Heimatblätter für Ansbach und Umgebung 12. Jg. 1936, S. 13—16.

2 Erwin Hintze, Die deutschen Zinngießer und ihre Marken. Bd. II: Nürnberger Zinngießer, Nachdruck Aalen 1964; Bd. V, VI, VII: Süddeutsche Zinngießer, Nachdruck Osnabrück 1965; besonders Bd. V: Aalen-Kronach.

3 Hintze V, S. 12.

4 Adolf Lang, Kunst- und Kulturgeschichtliches aus den Ansbacher Wochengeldregistern (1470—1737). In: 85. JbMfr. 1969/1970, S. 31—76.

5 Ernst Kober, Das älteste Bürgerbuch der Stadt Ansbach 1488—1562. Veröffentlichungen zur Geschichte der Stadt Ansbach Bd. 1, Ansbach o. J.

6 Heute in Verwahrung beim Kreis- und Stadtmuseum Ansbach.

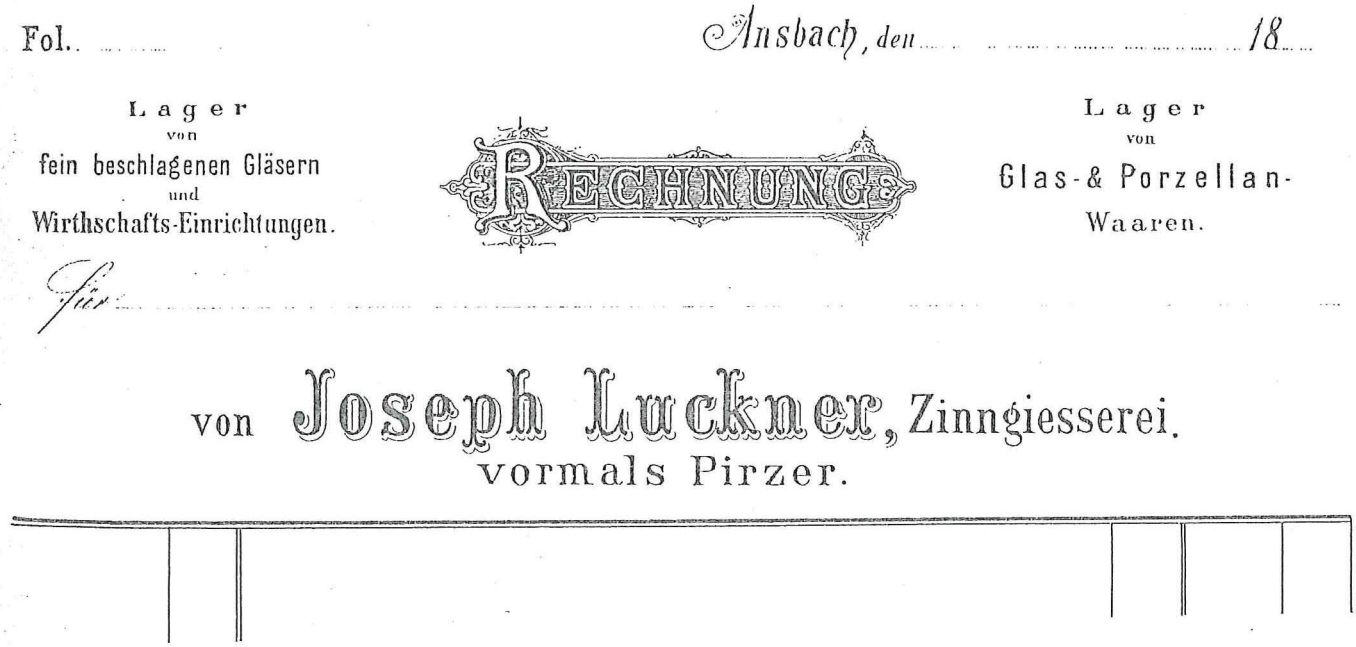
Fol.. .....

Ansbach, den ..... 18....

Lager von fein beschlagenen Gläsern und Wirthschafts-Einrichtungen.

RECHNUNG

Lager von Glas- & Porzellan-Waaren.

Für: .....

von Joseph Luckner, Zinngiesserei. vormals Pirzer.

Inhaltsverzeichnis

Adolf Lang: Aus Ansbachs Geschichte 7
Werner Bürger: Die staufische Civitas Onoldespach 13
Werner Bürger: Das große Staatswappen der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach – Entstehung und Zusammensetzung 21
Werner Bürger: Von den Beziehungen zwischen Brandenburg-Ansbach und Bayern 34
Werner Bürger: Das Markgrafenfenster im Chor von St. Sebald in Nürnberg 44
Ernst Kober†: Jägerndorf unter den Ansbacher Markgrafen 49
Hermann Dallhammer: Fränkische Legionäre in Amerika 53
Hermann Dallhammer: Die Post in Ansbach 59
Adolf Lang: Ansbach 1945 65
Martin Krieger: Der Porträtmaler Benjamin von Block und der Ansbacher Hof 70
Martin Krieger: Johann Peter Feuerleins Bildnisse der Markgräfin Christiane Charlotte 73
Adolf Lang: Ein vergessenes Porträt des Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach 79
Martin Krieger: Die Deberndorfer Markgrafenporträts des Ansbacher Museums 83
Adolf Lang: Karl Ballenberger – ein Ansbacher Maler der Romantik 87
Werner Bürger: Zinngießer in Ansbach 96
Martin Krieger: Die Ansbacher Fayencelotterie von 1741 110
Martin Krieger: Motivdiebstahl oder Motivwanderung. Zur Geschichte der Porzellanmanufakturen Fürstenberg und Ansbach 117
Martin Krieger: Der Ansbacher Vogelmaler Albrecht Hutter 121
Martin Krieger: „Türcken-Kopgen und türckische Figuren . . ." 124
Martin Krieger: Alexander von Humboldt über Ansbachs Porzellanmanufaktur 130
Hermann Dallhammer: „. . . Ein Weiser und ein Christ" 136
Hermann Dallhammer: Johann Friedrich von Cronegk – ein Zeitgenosse Lessings 145
Hermann Dallhammer: August Graf von Platen – der Namenspatron des Platen-Gymnasiums Ansbach 151
Werner Bürger: Friedrich Güll und seine Ansbacher Jahre im Selbstzeugnis 156
Adolf Lang: Das Werk des Thomaskantors lebt in Ansbach 163
Friedrich Hohmann†: Der Ansbacher Kirchweihbaum des Jahres 1737 169
Adolf Schwammberger†: Totenkronen 171
Hermann Dallhammer: Caroline von Ansbach 173
Martin Krieger: Karl Heinrich Ritter von Lang 184
Hermann Dallhammer: Generalpostmeister Nagler 187
Hans Arold: Johann Bernhard Endres 189
Adolf Lang: Kaspar Hauser – Mensch ohne Heimat 192
Hermann Dallhammer: Wann war das in Ansbach? 197